

Seminar-Einladung

www.dgwz.de/brandschutzklappen



Brandschutzklappen – Befähigte Person für Prüfung und Instandhaltung

Vermittlung der Sachkunde zur Befähigten Person für die regelmäßige Überprüfung von Brandschutzklappen



Termine 2019

Seminardauer 1 Tag 10:00-16:30 Uhr

27. Februar 2019 – Stuttgart

13. Juni 2019 – Köln

12. September 2019 – Hannover

11. Dezember 2019 – Frankfurt am Main

Teilnahmegebühr

420 € zzgl. 19% MwSt., inkl. Unterlagen, Getränke, Pausenverpflegung, Mittagessen und eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe der Lehrinhalte und Zeiten.

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Betreiber von Gebäuden, Verantwortliche Personen, Service-, Instandhaltungs- und Wartungspersonal, Technische Mitarbeiter und Betriebspersonal für haustechnische Anlagen.

Bescheinigung

Die Teilnehmer erhalten nach bestandener Abschlussprüfung den Sachkundenachweis „Befähigte Person zur Prüfung von Brandschutzklappen“ mit Angabe der Lehrinhalte und Zeiten.

Referent



Stefan Schütz-Reinhardt ist Brandoberinspektor und Brandschutzsachverständiger.

Beschreibung

Brandschutzklappen sollen im Brandfall die Ausbreitung von Feuer und Rauch zwischen Brandabschnitten verhindern und stellen somit ein wichtiges Schutzziel dar: Damit sie im Notfall reibungslos funktionieren, müssen Brandschutzklappen nach DIN EN 15650 regelmäßig durch eine Befähigte Person überprüft und gewartet werden. Für die Einhaltung der Wartungsintervalle und der Instandhaltung ist der Betreiber verantwortlich.

Nutzen

Das Seminar vermittelt die Fachkenntnisse zur sachgemäßen Wartung, Instandhaltung und wiederkehrenden Prüfung von Brandschutzklappen in raumlufttechnischen Anlagen von Gebäuden. Die Teilnehmer lernen die verschiedenen Bauformen, Bestandteile und Funktionen von Brandschutzklappen kennen und erfahren, diese ordnungsgemäß nach aktuellen Einbau- und Prüfvorschriften zu warten und zu überprüfen.

Inhalte

- Rechtliche Anforderungen
- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
- LAR, LÜAR, DIN EN 15650, DIN EN 13306, DIN 31051, DIN 18017
- Grundlagen des Brandschutzes
- Anforderungen an den Einbau von Brandschutzklappen
- Anordnung, Einbauarten und Funktion
- Fachgerechte Wartung und Instandhaltung
- Wiederkehrende Prüfungen
- Häufige Fehler und Mängelbehebung
- Dokumentation
- Asbestsanierung
- Praxisbeispiele und Checklisten
- Schriftliche Prüfung

Seminar: Brandschutzklappen prüfen

- 27. Februar 2019 – Stuttgart
- 13. Juni 2019 – Köln
- 12. September 2019 – Hannover
- 11. Dezember 2019 – Frankfurt am Main

Teilnahmegebühr **420 €** pro Teilnehmer, zzgl. 19% MwSt.,
inkl. Seminar, Unterlagen, Pausen- und Mittagsverpflegung und Teilnahmebescheinigung.

Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____
2. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____
3. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

Kontaktdaten (Besteller)

Vorname _____, Nachname _____
Firma _____
Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____
Telefon _____, Fax _____, E-Mail _____

- Ich möchte neutrale Fachinformationen erhalten und über DGWZ-Veranstaltungen informiert werden.
Ich bin mit der elektronischen Speicherung meiner Daten einverstanden und kann diese Einwilligung
jederzeit widerrufen und die Löschung verlangen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Rechnungsanschrift

- Rechnungsdaten wie Kontaktdaten. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma _____
ggf. Zusatz, Abteilung, interne Bestellnr. _____
Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 EUR berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.